

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-318

Datum: 16.02.2026



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0232/26

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	04.03.2026	nicht öffentlich
Rat	15.04.2026	öffentlich

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben gem. § 117 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt gem. § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende überplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2025:

1. Der Haushaltsansatz für den Verlustausgleich an den Eigenbetrieb „Brokser Heiratsmarkt“ wird um weitere 28.000 Euro erhöht (Haushaltsstelle 5730.43150001). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2025.
2. Das Budget des Eigenbetriebes wird für die Inanspruchnahme des Bauhofes im Jahr 2025 um 28.000 Euro aufgestockt (5730.44520001). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Rahmen des erhöhten Verlustausgleiches durch den Kernhaushalt (siehe Ziffer 1).

Die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel ist gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sowohl zeitlich als auch sachlich unabweisbar.

Sachverhalt/Begründung:

Die Abrechnung der Inanspruchnahme des Bauhofes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist gegenüber den Mitgliedsgemeinden und den Eigenbetrieben für das Jahr 2025 rechnerisch abgeschlossen.

Für den Eigenbetrieb Brokser Heiratsmarkt ergeben sich gegenüber der Kalkulation Mehraufwendungen in Höhe von 27.997,00 Euro, die überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben im Eigenbetrieb ist auch der Verlustausgleich im Kernhaushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen zu erhöhen. Die Mehraufwendungen im Kernhaushalt können über Gewerbesteuermehreinnahmen aus dem Jahr 2025 gedeckt werden.

Die Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme des Bauhofes resultieren einerseits aus

einem erhöhten Verrechnungssatz (2025: 54,00 Euro/Stunde; 2024: 51,00 Euro/Stunde) sowie andererseits aus einem erhöhten Stundenaufkommen, das der Eigenbetrieb für die Durchführung des Brokser Marktes abgenommen hat. Das erhöhte Stundenaufkommen resultiert insbesondere aus den zusätzlichen Auf- und Abbauarbeiten im Zusammenhang mit den Sicherungsmaßnahmen rund um den Brokser Markt und der Durchführung des Umzuges, der zusätzlichen Marktplatzpflege (Verkehrssicherheitspflichten / Schneiden der Linden) sowie dem Brandschaden auf dem Pferdemarkt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Ab einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 Euro liegt nach den bestehenden Wertgrenzregelungen die Zuständigkeit für eine Genehmigung beim Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Keine